

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2022

A) Allgemeine Angaben

1. Entwicklung der Einwohnerzahl - Wohnbevölkerung -

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach der Volks- und Berufszählung vom 27.05.1970 70.582 - davon 31.683 männlich und 38.898 weiblich -, nach der Fortschreibung am 30.06.1972 69.808 Personen.

Nach der Eingemeindung der drei ehemaligen Gemeinden Gaustadt, Bug und Wildensorg zum 01.07.1972 stieg die Einwohnerzahl auf 76.810.

Als Auswirkung des neuen Melderechts wird für die **amtliche** Einwohnerzahl seit 1984 nur noch die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gezählt.

Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag 25.05.1987) zählte die Stadt Bamberg 69.100 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 31.260 männliche und 37.840 weibliche. Als „wohnberechtigte Bevölkerung“ (= Haupt- und Nebenwohnung) wurden durch die Volkszählung 1987 71.336 Einwohner festgestellt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Bamberg (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zum 31.12.2020 mit 76.674 festgestellt. Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Bamberg hat sich zum 30.06.2021 seit der Volkszählung 1987 die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 76.536 verändert, die „wohnberechtigte Bevölkerung“ ist auf 83.265 Einwohner gestiegen.

Ergebnisse der Volkszählung zwischen 1933 und 1987:

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 16.06.1933	54.151
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 17.05.1939	55.854
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 29.10.1946	74.733
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 06.06.1961	74.115
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 27.05.1970	70.581
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (=amtliche Einwohnerzahl) nach der Volkszählung am 25.05.1987	69.100
Wohnberechtigte Bevölkerung am 25.05.1987	71.336
Die Zahl der Ausländer betrug am 30.06.2021 (eigene Fortschreibung)	11.522

Durch den Zensus 2011 wurde die Einwohnerzahl der Stadt Bamberg zum 09.05.2011 auf 70.635 festgestellt.

2. Geographische Lage und Gebietsumfang der Stadt

2.1 Geographische Lage

49°53'6" nördlicher Breite

10°53'4" östlicher Länge

2.2 Gebietsumfang

Die Stadtgebietsfläche beträgt 5.462,31 ha (31.12.2020).

Zahl der Wohngebäude am 31.12.2020	12.695
Zahl der Wohnungen am 31.12.2020	43.625

3. Zahl und Arbeitsstätten und Erwerbstätigen

Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1987 gab es am 25.05.1987 in Bamberg:

nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:	3.523
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten:	54.912
darunter Teilzeitbeschäftigte	7.804
ausländische Arbeitnehmer	920

4. Einpendler und Auspendler

Das Ergebnis der Volkszählung 1987 weist folgende Zahlen aus für

	Einpendler	Auspendler
Berufspendler	29.347	3.663
Ausbildungspendler	5.548	413
Gesamtpendler	34.895	4.076

5. Schulen staatliche, städtische und private -
(Stand: 31.12.2020)

Anzahl der Schu-	Schulart	Zahl der Schüler/ Studenten	davon auswärtige
1	Universität	12.729	10.185
10	Gymnasien	5.636	3.401
1	Fachakademie	377	337
1	Fachoberschule (T. 9126100)	635	503
1	Berufsoberschule (T. 9126100)	Zahl ist in Fachoberschule enthalten	
2	Realschulen	869	386
2	Wirtschaftsschulen	462	227
2	Fachschulen	52	40
11	Berufsfachschulen	942	574
3	Berufsschulen	4.236	3.319
1	Priv. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	325	270
	Volksschulen	2.114	0
12	- Grundschulen - (Klassen 1 - 4)		
	Volksschulen	679	0
4	- Mittelschulen - (Klassen 5 - 9, bzw. 10)		
4	Förderschulen	580	0
1	Private Montessori-Volksschule	220	*)
56		29.822	19.242
1	Volkshochschule (Belegungen/Teilnehmer)	21.596	*)
1	Städtische Musikschule (Belegungen/Teilnehmer)	1.911	*)
1	Euro-Schulen	181	88
1	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	1.320	873
1	IHK-Bildungszentrum Bamberg	897	719
1	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz)	2.800	1.350
1	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH	600	380
1	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Bamberg der Handwerkskammer für Oberfranken		
	a) überbetriebliche Ausbildung	792	558
	b) Erwachsenenfortbildung und Umschulungsmaßnahmen	159	103
8		6.749**	4.071

*) nicht erfasst

***) ohne VHS und Musikschule

B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2020 und 2021

1. Haushaltsjahr 2020

Der vom Stadtrat am 11.12.2019 für das Jahr 2020 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	257.501.000 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	103.559.500 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzung wurden von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die **Jahresrechnung** wies im

<i>Verwaltungshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	259.976.369,76 €
einen Überschuss von		29.194.624,35 €
(ohne Berücksichtigung der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2021)		

und im

<i>Vermögenshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	74.852.591,56 €
einen Fehlbetrag von		28.969.582,87 €
(ohne Berücksichtigung des Überschusses im Verwaltungshaushalt, der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2021)		

aus.

Der Gesamtüberschuss in Höhe von 225.041,48 € wurde der Haushaltsausgleichsrücklage und verschiedenen Sonderrücklagen zugeführt.

An Resten wurden übertragen in das Haushaltsjahr 2021 im

<i>Verwaltungshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	5.113.779,45 €
und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von	2.820.251,82 €
sowie im	
<i>Vermögenshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	12.931.249,08 €
Haushaltseinnahmereste in Höhe von	3.140.000,00 €
und Haushaltsausgabereste in Höhe von	39.999.170,23 €

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2020 eine **Verschuldung** von 23.836.046,87 €, die sich wie folgt errechnet:

Schuldenstand 31.12.2019		24.003.834,76 €
./. ordentliche Tilgung	2.029.787,89 €	
./. Sondertilgung	250.000,00 €	./. 2.279.787,89 €
<hr/>		
+ HER aus 2020		+ 2.740.000,00 €
./. Abgang KER Vorjahre		./. 628.000,00 €
<hr/>		
Schuldenstand 31.12.2020		23.836.046,87 €

Dieser Gesamtverschuldung ist noch ein weiterer Betrag von 1.469.872,56 € für Restkaufpreise aus Grundstücksgeschäften (Erwerb gegen Zahlung einer wertgesicherten Unterhaltsrente) hinzuzurechnen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2020 zeigt folgende Übersicht:

Stand am 31.12.2019		50.040.285,64 €
abzgl. Abhebungen 2020	2.102.016,00 €	
zuzgl. Zuführungen 2020	2.790.995,15 €	
Stand am 31.12.2020		50.729.264,79 €
davon entfallen auf		
a) zweckgebundene Rücklagen		
- Haushaltsausgleichsrücklage	27.499.290,46 €	
- Kfz-Stellplatzablösungsrücklage	2.183.760,30 €	
- Betriebsprüfungen	10.231.373,00 €	
- Energiesparfonds	333.277,07 €	
- Budgetrücklage Historisches Museum	45.000,00 €	
- Budgetrücklage E.T.A.-Hoffmann-Theater	54.190,91 €	
- Budgetrücklage Musikschule	343,00 €	
- Budgetrücklage Gartenamt	51.056,00 €	
- Integrationsfonds	36.500,29 €	
- Generalsanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen	5.000.000,00 €	
- Altschuldentilgungsfonds	2.688.400,00 €	
b) Sonderrücklagen		
- kostenrechnende Einrichtung Friedhof	99.447,71 €	
c) <i>Mindestrücklage</i>		
	2.460.600,00 €	50.683.238,74 €
Verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage am 31.12.2020:		46.026,05 €

2. Haushaltsjahr 2021

2.1 Haushaltsplan

Der vom Stadtrat am 09.12.2020 für das Jahr 2021 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	249.117.000 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	98.022.000 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes für die Stadt Bamberg ergab sich in den abgelaufenen Monaten die zwingende Notwendigkeit,

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen sowie
- b) Kürzungen bei
 - aa) den veranschlagten objektbezogenen Finanzzuweisungen und Zuschüssen infolge Ausfalles oder Minderung der kassenwirksamen Ausgaben und
 - bb) den Haushaltsausgabeansätzen für verschiedene Investitionsmaßnahmen infolge Verzögerungen bei der Bauausführung vorzunehmen und
- c) den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Seit Erlass der Haushaltssatzung mussten für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Mittel nachgenehmigt bzw. bereitgestellt werden.

Im Einzelnen handelt es sich hier im

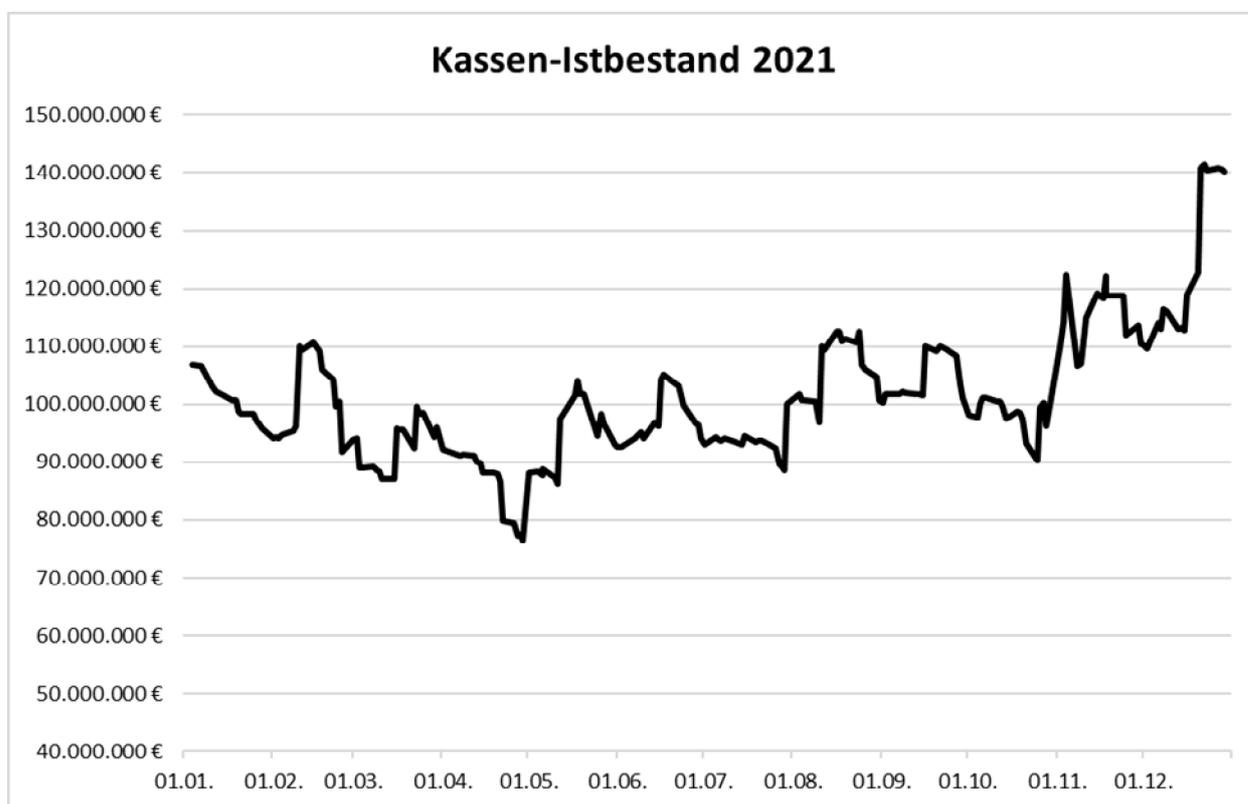
<i>Verwaltungshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	1.755.752,54 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	1.513.526,57 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	1.711.582,87 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	12.372.506,23 €

Die vorgenannten Beträge wurden gedeckt im

<i>Verwaltungshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	1.159.137,49 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	2.110.141,62 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	4.272.652,57 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	9.811.436,53 €

2.2 Kassenlage

Wie die folgende Grafik zeigt, hat sich der Kassenbestand im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend im positiven Bereich bewegt. Der auf 41,5 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite musste zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.



C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022

1. Allgemeines

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Kommunen zwingend vor, dass der Haushaltsplan und damit auch der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt für sich ausgeglichen sein müssen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes hängt davon ab, ob die allgemeinen Deckungsmittel reichen, um die laufenden Betriebsausgaben einschließlich der nicht vermögenswirksamen Aufwendungen zu decken und um ausreichende Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Rohentwurfes des Haushaltsplanes zwangen daher das Finanzreferat, wieder von der Überlegung auszugehen, einen voraussichtlichen Fehlbetrag in tragbaren Grenzen zu halten. Deshalb konnten Mittelanforderungen nur auf der Basis der Ansätze 2021 eingesetzt werden, sofern nicht dringende Gründe eine Anhebung rechtfertigten.

Die Entwicklung von der ersten Erfassung bis zum fertigen Haushalt zeigt die folgende Tabelle:

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2022</i>	<i>Übergabe 17.11.2021</i>	<i>Ansatz 2022</i>
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	137.850.800 €	143.163.800 €	143.163.800 €
	<i>davon:</i>			
	Grundsteuern	14.330.000 €	14.330.000 €	14.330.000 €
	Gewerbesteuer	35.740.000 €	40.670.000 €	40.670.000 €
	Einkommensteueranteil	41.820.000 €	41.820.000 €	41.820.000 €
	Umsatzsteueranteil	9.310.000 €	10.380.000 €	10.380.000 €
	Hundesteuer	160.000 €	160.000 €	160.000 €
	Schlüsselzuweisungen	27.120.000 €	26.320.000 €	26.320.000 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	9.370.800 €	9.483.800 €	9.483.800 €
	einmalige Zuweisung GewSt.-Ausgleich 2020			
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	84.481.747 €	86.726.830 €	86.729.230 €
	<i>davon:</i>			
	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	7.819.343 €	8.407.393 €	8.360.393 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	11.631.143 €	12.736.050 €	12.736.050 €
	Erstattungen Dritter	48.232.342 €	48.100.463 €	48.100.463 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	11.021.319 €	11.594.924 €	11.644.324 €
	Leistungsbeteiligung Hartz IV	5.777.600 €	5.888.000 €	5.888.000 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	13.592.123 €	32.503.370 €	33.501.370 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	403.688 €	403.645 €	403.645 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	6.513.710 €	6.513.710 €	6.513.710 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	829.975 €	899.665 €	899.665 €
	weitere Finanzeinnahmen	258.450 €	261.550 €	261.550 €
	Kalkulatorische Einnahmen	5.576.000 €	5.554.500 €	5.554.500 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	10.300 €	18.870.300 €	19.868.300 €
Σ	Summe Einnahmen	235.924.670 €	262.394.000 €	263.394.400 €

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2022</i>	<i>Übergabe 17.11.2021</i>	<i>Ansatz 2022</i>
4	Personalausgaben	85.390.000 €	83.325.000 €	83.325.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	67.396.172 €	65.737.492 €	65.876.892 €
	<i>davon:</i>			
	Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen	11.894.554 €	11.130.058 €	11.130.058 €
	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	22.914.156 €	22.496.253 €	22.635.653 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a.	13.023.447 €	12.842.071 €	12.842.071 €
	Erstattungen an Dritte	3.930.015 €	3.671.610 €	3.671.610 €
	Kalkulatorische Kosten	5.576.000 €	5.554.500 €	5.554.500 €
	Leistungen Hartz IV	10.058.000 €	10.043.000 €	10.043.000 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse	71.980.088 €	70.901.398 €	71.762.398 €
	<i>davon:</i>			
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	44.498.028 €	44.956.428 €	45.817.428 €
	Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	27.482.060 €	25.944.970 €	25.944.970 €
8	Sonstige Finanzausgaben	41.679.880 €	42.430.110 €	42.430.110 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	2.226.060 €	2.195.460 €	2.195.460 €
	Gewerbesteuerumlage	5.361.000 €	6.100.500 €	6.100.500 €
	Bezirksumlage	22.800.000 €	22.800.000 €	22.800.000 €
	weitere Finanzausgaben	3.606.000 €	3.606.000 €	3.606.000 €
	Deckungsreserven	575.450 €	575.450 €	575.450 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.111.370 €	7.152.700 €	7.152.700 €
Σ	Summe Ausgaben	266.446.140 €	262.394.000 €	263.394.400 €
	prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt	30.521.470 €	0 €	0 €

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2022</i>	<i>Übergabe 17.11.2021</i>	<i>Ansatz 2022</i>
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.111.370 €	7.152.700 €	7.152.700 €
31	Rücklagenentnahme	- €	26.206.485 €	26.784.485 €
32	Darlehensrückflüsse	115.900 €	115.900 €	115.900 €
33-34	Veräußerungserlöse	12.950.500 €	7.250.500 €	7.250.500 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.250.900 €	350.000 €	350.000 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.354.615 €	76.403.415 €	76.453.415 €
37	Kreditaufnahme	4.600.000 €	36.913.000 €	36.913.000 €
Σ	Summe Einnahmen	62.383.285 €	154.392.000 €	155.020.000 €
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	10.300 €	18.870.300 €	19.868.300 €
91	Zuführung an Rücklage	8.780 €	9.480 €	9.480 €
92	Gewährung von Darlehen	- €	- €	- €
93	Vermögenserwerb	12.969.342 €	10.378.677 €	10.403.677 €
94-96	Baumaßnahmen	68.747.263 €	103.179.963 €	102.784.963 €
97	Tilgung von Krediten	8.794.000 €	8.835.000 €	8.835.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	15.170.248 €	13.118.580 €	13.118.580 €
Σ	Summe Ausgaben	105.699.933 €	154.392.000 €	155.020.000 €
	prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt	43.316.648 €	- €	- €

Nach den Anforderungen der Fachämter hätte der Verwaltungshaushalt ein Defizit von ca. 30,5 Mio. € und der Vermögenshaushalt von weiteren 43,3 Mio. € ausgewiesen.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern, die das Streichen und Verschieben neuer Investitionen sowie die Kürzung der beeinflussbaren Sachkosten und der freiwilligen Leistungen auf das Niveau des Haushaltsjahres 2021 als Ziel hatten, kann die Pflichtzuführung in Höhe von insgesamt 7.135.000 € vollständig dargestellt werden.

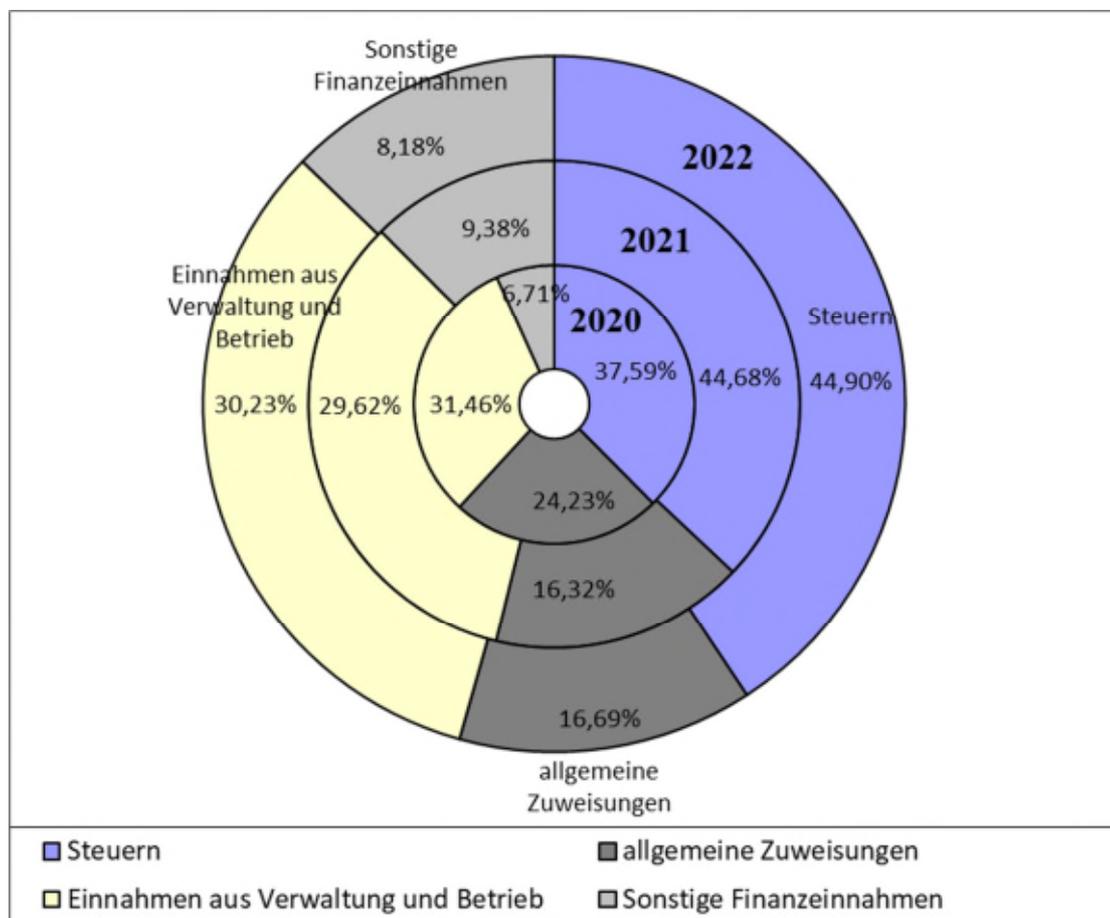
2. Verwaltungshaushalt

2.1 Struktur

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 263.394.400 € ab und ist damit ausgeglichen.

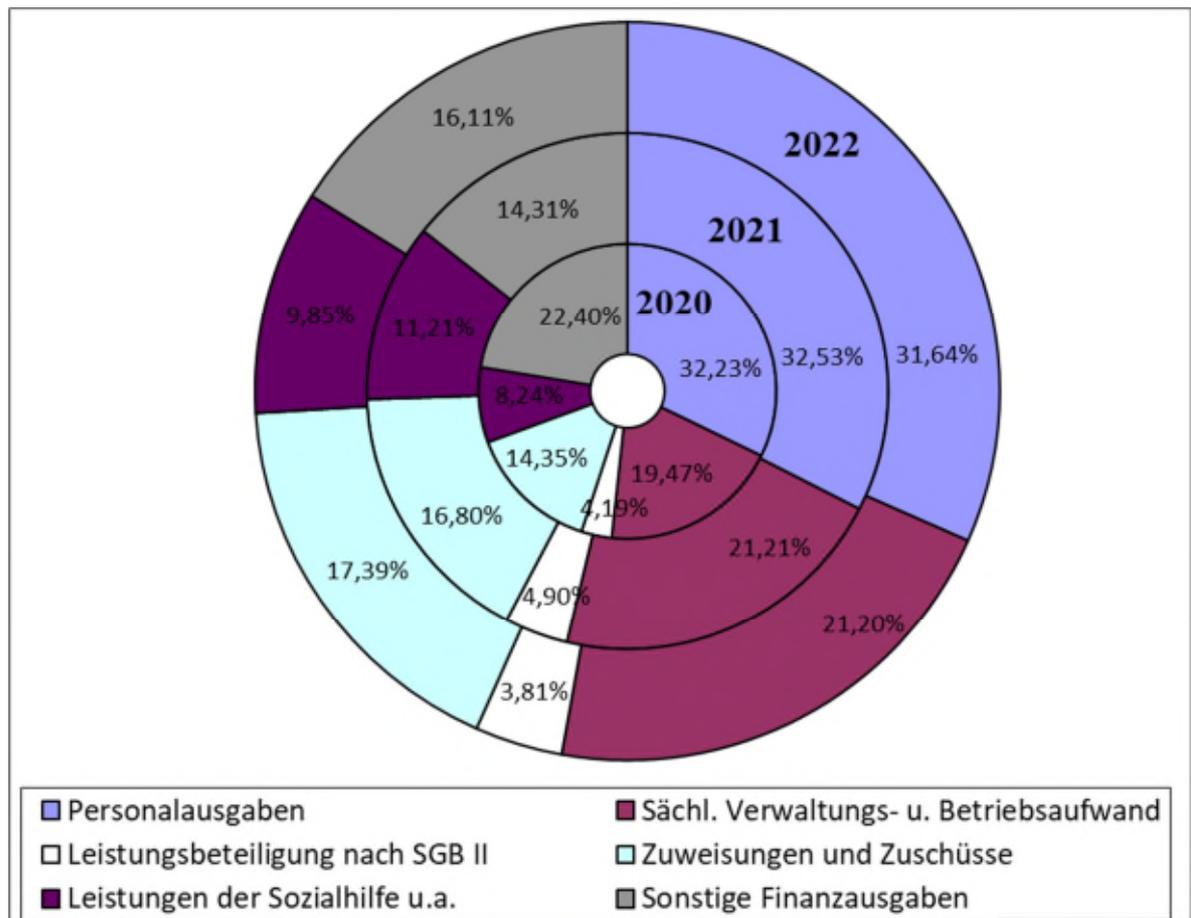
Eine Aufteilung der Einnahmen nach den Hauptgruppierungsarten zeigt im Vergleich zu den Vorjahren folgendes Bild:

Struktur des Verwaltungshaushaltes 2022 - Einnahmen			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>	<i>Ansatz 2022</i>
Steuern	97.722.835,84 €	92.283.750 €	107.360.000 €
allgemeine Zuweisungen	63.005.075,49 €	41.771.800 €	35.803.800 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	81.796.805,20 €	84.060.972 €	86.729.230 €
Sonstige Finanzeinnahmen	17.451.653,23 €	31.000.478 €	33.501.370 €
	259.976.369,76 €	249.117.000 €	263.394.400 €



Das gleiche Schaubild für die Ausgaben zeigt folgende Daten:

Struktur des Verwaltungshaushaltes 2022 - Ausgaben			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>	<i>Ansatz 2022</i>
Personalausgaben	83.782.750,74 €	81.050.000 €	83.325.000 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	50.627.141,53 €	52.834.164 €	55.833.892 €
Leistungsbeteiligung nach SGB II	8.595.858,38 €	9.795.000 €	10.043.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	37.302.024,21 €	41.860.316 €	45.817.428 €
Leistungen der Sozialhilfe u.a.	21.427.544,10 €	27.931.310 €	25.944.970 €
Sonstige Finanzausgaben	58.241.050,80 €	35.646.210 €	42.430.110 €
	259.976.369,76 €	249.117.000 €	263.394.400 €



2.2 Hauptgruppierungen

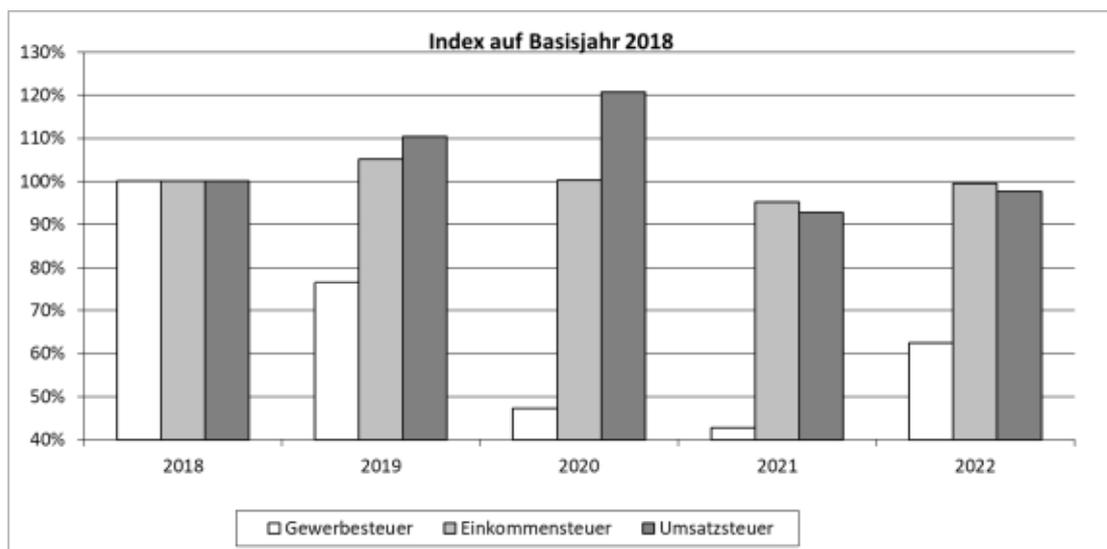
Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Gruppierungen des städtischen Haushalts – auch im Vergleich zu den Vorjahren – kann der Gruppierungsübersicht (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 3 lit. c) entnommen werden. In der Folge soll auf bestimmte Einnahme- und Ausgabearten eingegangen werden, die für den Haushalt besonders wichtig sind.

2.3 Einnahmen

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die folgende Tabelle und das daraus entwickelte Diagramm zeigen die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer seit 2018.

Absolute Zahlen					
<i>Jahr</i>	Rechnungsergebnis			Ansatz	
	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
Gewerbesteuer	65.204.570 €	49.825.616 €	30.786.350 €	27.910.000 €	40.670.000 €
Einkommensteuer	42.018.197 €	44.141.371 €	42.129.726 €	40.020.000 €	41.820.000 €
Umsatzsteuer	10.635.683 €	11.741.862 €	12.830.914 €	9.860.000 €	10.380.000 €



Hauptgruppe 2 - Leistungen der Stadtwerke

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen auch im Haushaltsjahr 2021 mit einem nicht unerheblichen Betrag zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes bei.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Konzessionsabgabe	3.300.000 €	3.100.000 €
Gewinnausschüttung		
- Kernhaushalt (netto)	3.000.000 €	2.000.000 €
- EBB (netto)	562.040 €	520.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	223.083 €	228.660 €
Summe	7.085.123 €	5.848.660 €

2.4 Ausgaben

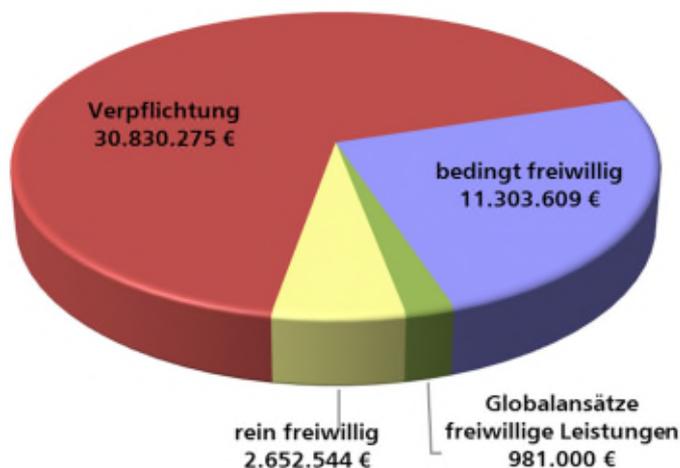
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Bei den Personalkosten sind die Gesamtkosten der Hauptgruppe 4 nur bedingt aussagefähig. Wichtig sind auch die Personalkostenersätze, die beispielsweise vom Zweckverband Gymnasien oder als Lehrpersonalzuschüsse vom Staat kommen.

	RE 2019	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Brutto-Personalkosten	80.927.935,39 €	83.782.750,74 €	81.050.000 €	83.325.000 €
Personalkostenersätze	11.072.299,82 €	11.849.139,14 €	12.703.827 €	13.431.500 €
Netto-Personalkosten	69.855.635,57 €	71.933.611,60 €	68.346.173,00 €	69.893.500,00 €

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Wie der folgenden Darstellung entnommen werden kann, sind von den sog. freiwilligen Leistungen der Gruppierungen 70 und 71 gerade einmal 2.652.544 € rein freiwillig und damit direkt beeinflussbar. Das entspricht einem Anteil von 5,8 % an sämtlichen Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke bzw. einem Anteil von 1,01 % am gesamten Verwaltungshaushalt. Die Globalansätze im Bereich Jugend und Soziales, welche sowohl rein als auch bedingt freiwillig sind, betragen 981.000 €. Dies entspricht einem Anteil von 2,14 % an den Zuweisungen und Zuschüssen bzw. einem Anteil von 0,37 % am gesamten Verwaltungshaushalt.



Beispiele:

Verpflichtung (gesetzliche Vorgaben):

- Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten
- Krankenhausumlage

bedingt freiwillig (anderweitige Zahlungsverpflichtung bei Nichterbringung oder Verträge):

- Umlage an Zweckverband Gymnasien
- Umlage an Zweckverband Berufsschulen
- Umlage an Rettungszweckverband
- Betriebskostenzuschuss an Stadtbücherei
- Zuschuss an iSo e.V.
- Zuschuss an Bamberger Symphoniker
- Kosten im VGN

rein freiwillig:

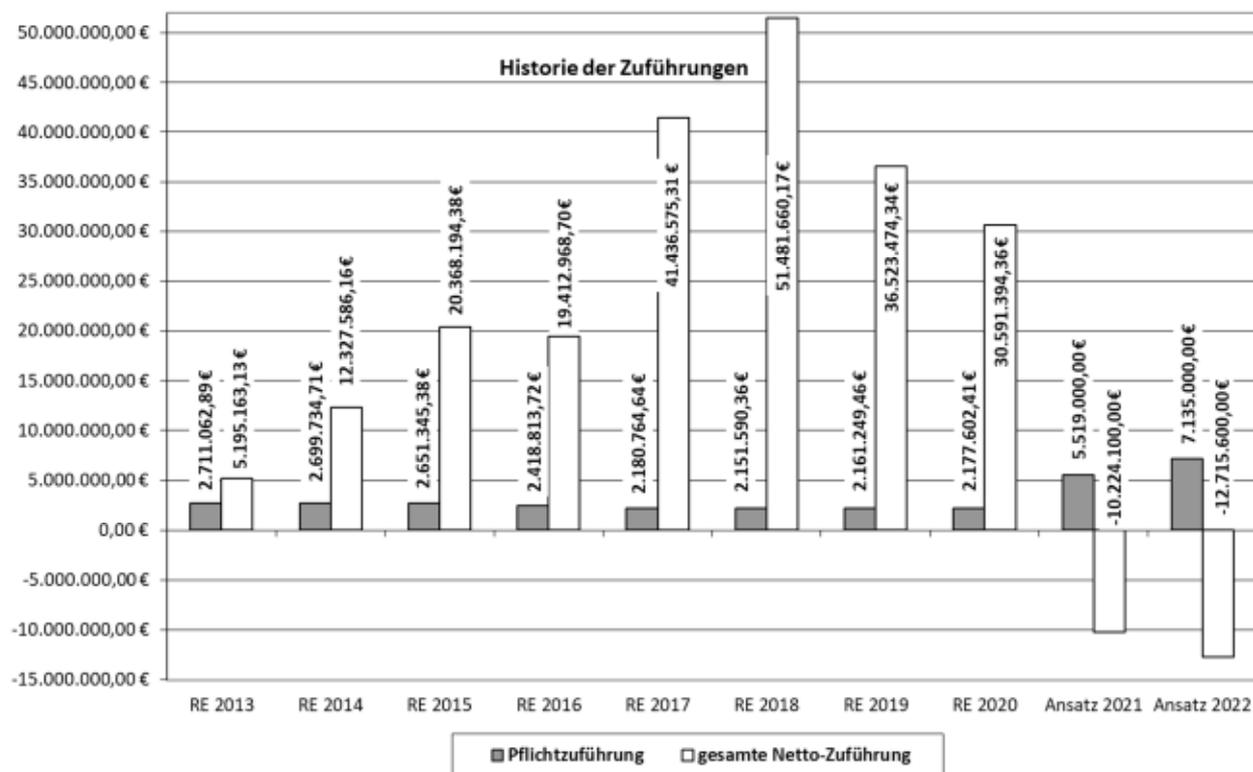
- Globalbetrag Kultur und Globalbetrag Sport
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Zuweisungen für Ganztagsklassen
- Unterstützungsfonds

Globalansätze freiwillige Leistungen:

Sowohl rein als auch bedingt freiwillige Leistungen im Bereich Jugend und Soziales

Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben

Ein wichtiger Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Hier zeigt sich, dass es in den Vorjahren möglich war, die Pflichtzuführung und eine freie Spanne zu erwirtschaften.



Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt auch die im Vermögenshaushalt veranschlagten **Kosten für die Substanzerhaltung** erwirtschaften. Eine Gegenüberstellung der Gesamtpflichtzuführung und der ausgewiesenen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt, dass die Ansätze für kurzlebige Anlagegüter im Haushaltsjahr 2021 und 2022 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2020 – nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet werden können:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	RE 2020
für ordentliche Tilgung			
a) im Vermögenshaushalt bei UA 9130, 9131 und 9132 ausgewiesener Gesamtansatz	6.935.000 €	5.319.000 €	2.029.787,89 €
b) Rente auf Grundbesitz (HSt. 88300.93290)	200.000 €	200.000 €	147.814,52 €
	<u>7.135.000 €</u>	<u>5.519.000 €</u>	<u>2.177.602,41 €</u>
für kurzlebige Anlagegüter ausgewiesen im Vermögenshaushalt für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935)	<u>2.818.677 €</u>	<u>2.425.534 €</u>	<u>2.177.365,48 €</u>
Gesamtpflichtzuführung	9.953.677 €	7.944.534 €	4.354.967,89 €
ausgewiesene Netto-Zuführung	<u>-12.715.600 €</u>	<u>-10.224.100 €</u>	<u>30.591.394,36 €</u>
	-22.669.277 €	-18.168.634 €	26.236.426,47 €

3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in

Einnahmen und Ausgaben mit 170.420.000 €

(2021: 98.022.000 €; 2020: 103.559.500 €)

ab und ist ausgeglichen.

3.1 Sicherstellung des Haushaltsausgleiches

Die Aufnahme von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Vermögenshaushalt 2022 erfolgte nach der Grundüberlegung, die **Finanzierung bereits begonnener und weiterzuführender sowie nun zu vollendender Maßnahmen** in jedem Fall sicherzustellen und dabei - soweit wie möglich - **weitere Haushaltsmittel** für

- a) den Straßenbau und Erschließungsmaßnahmen,
- b) den Vollzug der Vorschriften des Baugesetzbuches über die Städtebauförderung,
- c) substanzerhaltende Maßnahmen im gesamten Vermögensbereich und
- d) den Grundstückserwerb

in ausreichendem Maß bereitzustellen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass für den vorgesehenen Finanzbedarf neben den Eigenmitteln aus den Rücklagen und der allgemeinen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Zuwendungen Dritter auch die Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt erforderlich wird.

Deshalb fanden eine Vielzahl von Mittelanforderungen verschiedener Dienststellen keine oder nur eine teilweise Berücksichtigung. Es erscheint unabdingbar, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst das vorhandene Anlagevermögen zu erhalten, statt neue, erhebliche weitere Nachfolgelasten auslösende Investitionen zu beginnen.

Der nach Abzug von Zuweisungen und der Zuführung vom Verwaltungshaushalt noch verbleibende Fehlbetrag von 86.813.885 € ist im Haushaltsplan wie folgt gedeckt:

Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Anlagevermögen, Beiträge	7.716.400 €
Kreditaufnahme Stadt für Investitionen	2.794.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Konversion	30.069.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Bahnausbau	2.150.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Erweiterung Klinikum	15.400.000 €
Kreditaufnahme zur Umschuldung	1.900.000 €
Entnahmen aus Rücklagen	26.784.485 €

3.2 Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Hauptgruppierungsarten:

	2022	2021	2020	2022	2021	2020
	€			%		
Einnahmen aus Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.152.700	5.536.300	5.190.250	4,20%	5,65%	5,01%
Entnahme aus Rücklagen	26.784.485	500	17.012.230	15,72%	0,00%	16,43%
Zuweisungen und Zuschüsse	76.453.415	14.858.200	21.644.920	44,86%	15,16%	20,90%
Kreditaufnahme	52.313.000	58.795.400	41.242.400	30,70%	59,98%	39,82%
<i>davon</i>						
- Umschuldung	1.900.000	0	0	1,11%	0,00%	0,00%
- Konversion	30.069.000	33.262.400	38.502.400	17,64%	19,52%	22,59%
- Bahnausbau	2.150.000	7.083.000	0	1,26%	4,16%	0,00%
- Erweiterung Klinikum	15.400.000	0	0	9,04%	0,00%	0,00%
Beiträge und sonstige Entgelte	350.000	650.000	1.050.800	0,21%	0,66%	1,01%
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	7.366.400	18.181.600	17.418.900	4,32%	18,55%	16,82%
Summe Einnahmen	170.420.000	98.022.000	103.559.500	100,00%	100,00%	100,00%
Ausgaben für Investitionsmaßnahmen	128.588.640	68.281.604	77.932.499	75,45%	69,66%	75,25%
Tilgung von Krediten	8.835.000	5.319.000	5.161.000	5,18%	5,43%	4,98%
<i>davon für Umschuldung</i>	<i>1.900.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1,11%</i>	<i>0,00%</i>	<i>0,00%</i>
Rücklagenzuführung	9.480	9.056	7.701	0,01%	0,01%	0,01%
Zuweisungen für Investitionen	13.118.580	8.651.940	11.330.270	7,70%	8,83%	10,94%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	19.868.300	15.760.400	9.128.030	11,66%	16,08%	8,81%
Summe Ausgaben	170.420.000	98.022.000	103.559.500	100,00%	100,00%	100,00%

3.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltsmittel vorgesehen:

Sanierung Quartier Rathaus am Maxplatz	25.700.000 €
Grunderwerb	15.400.000 €
Globalbetrag Smart City - Umsetzungsmaßnahmen	14.650.000 €
Hochbaumaßnahmen Konversion Offizierssiedlung	7.940.000 €
Lagarde - Kulturhof	4.900.000 €
Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	3.440.000 €
Mitmachklima	3.325.000 €
Lagarde - südlich der Reithalle	2.900.000 €
Sanierungsgebiet Geyerswörth - Außenanlagen Schloss Geyerswörth	2.500.000 €
Sonderprogramm "Innenstädte beleben"	2.490.000 €
Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	2.350.000 €
Energiezentrale - Städtebauförderung	2.308.000 €
Parkierungsanlagen - Städtebauförderung	2.189.000 €
Sanierungsgebiet "Sand"	2.140.000 €
Sanierung Sportzentrum Gaustadt	2.130.000 €
Bauwendungen an Schulen	2.103.000 €

Die weiteren Ansätze für Investitionen finden sich in den Einzelplänen des Vermögenshaushalts (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 4 lit. c).

3.4 Konversion

Die Maßnahmen im Zuge der Konversion werden im UA 6152 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Konversionsmaßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen zwischenfinanziert. Diese der Zwischenfinanzierung dienenden Planwerte für Kreditaufnahmen werden im UA 9131 ausgewiesen.

3.5 Bahnausbau

Die Maßnahmen im Zuge des Bahnausbaus werden im UA 6160 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Maßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen finanziert, die im UA 9132 ausgewiesen werden.

3.6 Erweiterung Klinikum

Für den Grunderwerb zur Erweiterung des Klinikums wurde der UA 5181 gebildet. Die notwendige Kreditaufnahme wird im UA 9133 ausgewiesen.

3.7 Schwerpunkte im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2022 sind ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 6.935.000 € veranschlagt. Davon entfallen 2.104.000 € auf den Bereich Konversion und 462.000 € auf den Bereich Bahnausbau. Hinzu kommen 200.000 € Rentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ebenfalls der Schuldentilgung dienen.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 50.413.000 € (Kernhaushalt 2.794.000 €, Konversion 30.069.000 €, Bahnausbau 2.150.000 € und Erweiterung Klinikum 15.400.000 €) erforderlich. Die Kredite werden entsprechend Art. 71 Abs. 1 GO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet: Der Gesamtbetrag der Investitionen (141.707.220 €) abzüglich der Zuweisungen und Zuschüsse (76.453.415 €) übersteigt die vorgesehenen Kreditaufnahmen (50.413.000 €) um 14.840.805 €.

Weitere Einnahmen werden durch die Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 26.784.485 € erzielt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Nach Art. 67 GO und § 9 KommHV-K sind neben den kassenwirksamen Investitionsausgabemitteln bei den einzelnen Haushaltsstellen auch die im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Verpflichtungsermächtigungen können nur zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt werden.

Die im Vermögenshaushalt 2022 neu ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 52.705.000 €; davon entfallen 2.000.000 € auf den Bereich Konversion, 1.500.000 € auf den Bereich Bahnausbau und 49.205.000 € auf den Kernhaushalt.

Im Einzelnen sind die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Maßnahmen vorgesehen, die für dringend notwendig erachtet werden:

	Verpflichtungsermächtigungen in €		
	Kernhaushalt	Konversion	Bahnausbau
Globalbetrag Kita-Offensive - Sanierungsprogramm	12.500.000		
Neubau Franz-Fischer-Brücke	10.800.000		
Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	3.600.000		
Sanierung Wunderburgschule	2.385.000		
Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	4.500.000		
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion		2.000.000	
Obere Brücke - BKM	1.550.000		
Bauwendungen (Globalbetrag)	1.505.000		
Globalbetrag Bahnausbau			1.500.000
Sanierung Sportzentrum Gaustadt	1.210.000		
Erschließung "Am Tännig"	1.200.000		
Brose - 2. BA	1.180.000		
Bauwendungen KKH	1.153.000		
St. Wolfgangplatz/ Kunigundendamm	1.071.000		
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000		
Erschließung HWK Forchheimer Straße	987.000		
Löschanlage Museumsdepot	650.000		
Sanierung Luitpoldschule	569.000		
Generalsanierung Trimbergsschule	560.000		
Altes Rathaus - BKM	500.000		
Sanierungsgebiet "Sand"	335.000		
Fahrzeuge für den Brandschutz	300.000		
Brückensanierungen allgemein	275.000		
Ersatzbeschaffung Atemschutz (Feuerwehr)	256.000		
Erschließung Königsweg	234.000		
Generalsanierung Obere Sandstraße 20	200.000		
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Wagnersleite	200.000		
Sanierungsgebiet Bamberg Mitte	170.000		
Kreisverkehr Babenberger Ring	100.000		
Treppenanlage Weegmannufer Höhe Franz-Ludwig-Straße	80.000		
Treppenanlage Adenauerufer Höhe Bleichanger	55.000		
Sanierungsgebiet Geyerswörth	50.000		
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Michelsberger Wald	30.000		
Teilsummen	49.205.000	2.000.000	1.500.000
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen	52.705.000		

D) Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 samt Investitionsprogramm

1. Allgemeines

Im Rahmen der Maßnahmen und Instrumente, die der Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes mit Hilfe der öffentlichen Haushalte dienen, spielt die Finanzplanung eine besondere Rolle.

Selbstverständlich kann der vorgelegte Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unsicherheiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Ferner soll nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt eine „freie Spanne“ zur Verfügung stehen. Dies konnte im vorliegenden Finanzplan in den Planjahren 2023 bis 2025 nicht dargestellt werden.

Auf der anderen Seite bedurfte es einer Anpassung der Ausgaben des Finanzplans an die im gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbare Entwicklung. Insoweit steht einer Einnahmesteigerung (bis zu einem gewissen Grad) auch immer ein erhöhtes Ausgabenwachstum bei den Personal- und Sachkosten gegenüber. Durch diese „Koppelung“ ist es zu erklären, dass die Finanzplanung zu jeder Zeit - ob gut oder schlecht - ein geeigneter Orientierungsrahmen ist.

1.1 Rechtsgrundlage

§ 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19.08.1969, zuletzt geändert am 14.08.2017, schreibt für Bund, Länder und Gemeinden eine einheitliche Finanzplanung vor.

1.2 Zweck des Finanzplanes

Die Gebietskörperschaften können den Auftrag, ihre Haushaltswirtschaft auf die gesamtwirtschaftlichen Ereignisse auszurichten, nur erfüllen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Die Finanzplanung soll einem doppelten Zweck dienen:

- a) Auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft soll sie eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und den Haushaltsausgleich gewährleisten. Zu diesem Zweck soll sie die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Sie soll daneben für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitplan für die Ausführungen festlegen.
- b) Auf dem Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Planungsergebnisse aller Körperschaften soll ermittelt werden können, mit welchen konjunkturrelevanten Einnahmen und Ausgaben die Körperschaften insgesamt rechnen. Diese Ermittlungen bilden eine wertvolle Grundlage für etwaige Entscheidungen über den Umfang und die Grenzen einer Einflussnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen über die öffentlichen Haushalte.

1.3 Zeitspanne

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2021, also das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen ist. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2021 bis 2025.

1.4 Grundlage und Inhalt

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. In das dem Finanzplan zugrunde zulegende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Dies ist in den Planjahren 2023 bis 2025 gewährleistet.

Der Finanzplan stellt praktisch zugleich die auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes hochgerechneten komprimierten Haushaltspläne für die Jahre 2023 bis 2025 dar. In dieser verhältnismäßig weiten Vorausschau liegen zwangsläufig Unsicherheiten, die umso größer sind, je zweifelhafter die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt sind. War es schon schwierig, die Einnahmen, aber auch die Ausgaben für das Jahr 2022 möglichst wirklichkeitsnah zu schätzen, so gilt dies in verstärktem Maß für die Voraussetzungen der kommenden Jahre.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2023 bis 2025. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen. Dies gilt sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm entfaltet ebenfalls, soweit es die einzelnen dort vorgesehenen Projekte betrifft, noch keine rechtliche Bindungswirkung für den Stadtrat. Das Investitionsprogramm gibt aber zusammen mit dem Finanzplan den finanziellen Rahmen vor. Dieser Rahmen vergrößert sich in dem Maß, wie Einnahmemehrungen oder Ausgabenminderungen zu verzeichnen sind. In diesem Fall können zusätzliche Investitionen Platz greifen. Dieser Rahmen wird aber auch in dem Maß enger, wie unvermeidbare Ausgabensteigerungen eintreten, denen keine entsprechenden Einnahmemehrungen entgegenstehen oder wenn die Einnahmen nicht im vorgesehenen Ausmaß laufend wachsen.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt ist bei einem Volumen von 263,394 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Summen der verschiedenen Einnahmegruppen bilden die Ausgangsbasis für die Hochrechnung der Jahre 2023 bis 2025.

Bei der Ermittlung der zu erwartenden Einnahmen wurden folgende jährliche Durchschnittssätze zugrunde gelegt:

	2023	2024	2025
a) Grundsteuer A und B	0,0 %	0,0 %	0,0 %
b) Gewerbesteuer	9,7 %	8,2 %	4,5 %
c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	7,1 %	7,2 %	4,9 %
d) Gebühren, Entgelte	1,5 %	1,5 %	1,5 %
e) Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1,5 %	1,5 %	1,5 %

Die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden für die Jahre 2023 bis 2025 grundsätzlich nach dem Ergebnis der Steuerschätzungen ermittelt.

Die allgemeinen Zuweisungen bleiben voraussichtlich auf dem Niveau von 2022. Bei den Schlüsselzuweisungen ist mit größeren Schwankungen zu rechnen.

Für die sonstigen Einnahmen wurden Steigerungsquoten von 1,5 % gewählt.

Die Einnahmen der Jahre 2023 bis 2025 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern	92.284	107.360	115.041	122.759	127.872
Allgemeine Zuweisungen	41.772	35.804	41.584	40.284	38.884
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	84.061	86.729	88.027	89.348	90.687
Sonstige Finanzeinnahmen	15.240	13.634	13.625	13.607	13.600
Zuführung vom Vermögenshaushalt	15.760	19.868	7.642	5.500	6.660
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>		-1			
Gesamteinnahmen	249.117	263.394	265.919	271.498	277.703
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		14.277	2.525	5.579	6.205
b) Prozent		5,7%	1,0%	2,1%	2,3%

2.2 Ausgaben

Ausgangspunkt für die Schätzungen der Finanzplanjahre sind, ebenso wie bei den Einnahmen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022.

Bei den Brutto-Personalausgaben wurde für die Jahre 2023 bis 2025 eine Steigerung von 2,0 € zugrunde gelegt.

Die Durchschnittssätze der Steigerungen für die einzelnen Ausgabengruppen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes belaufen sich auf 1,5 % p. a. Auch für den Ausgabebedarf bei der Gruppierung 69 (Leistungsbeteiligung nach SGB II) wurde ausgehend vom Ansatz des Haushaltsjahres 2022 eine Steigerung von 1,5 % p.a. für die Finanzplanjahre angesetzt.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) wurden die zu erwartenden Steigerungen insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten abgebildet. Die Zuweisungen für laufende Zwecke steigen hauptsächlich durch erhöhte Umlagen an die Zweckverbände. Der Sozialaufwand (Gr. 73 - 79) wurde für die Planungsjahre 2023 bis 2025 mit einer Steigerungsrate von 1,5 % fortgeschrieben.

Die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2022 als auch in den Planjahren 2023 bis 2025 nur mittels einer Rückführung vom Vermögenshaushalt dargestellt werden.

Die Ausgaben für die Jahre 2023 bis 2022 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
Personalausgaben	81.050	83.325	84.992	86.691	88.425
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62.629	65.878	66.724	67.725	68.742
Zuweisungen und Zuschüsse	41.860	45.817	45.410	46.129	46.766
Leistungen der Sozialhilfe	27.931	25.945	26.334	26.729	27.130
sonstige Finanzausgaben	35.647	42.432	42.459	44.224	46.640
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>		-3			
Gesamtausgaben	249.117	263.394	265.919	271.498	277.703
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		14.277	2.525	5.579	6.205
b) Prozent		5,7%	1,0%	2,1%	2,3%

3. Vermögenshaushalt

3.1 Allgemeines

Das dem Finanzplan zugrundeliegende Investitionsprogramm, das sowohl die Investitionen der Stadt selbst als auch die Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet, wurde von der Verwaltung aufgrund der Anforderungen der einzelnen Dienststellen aufgestellt.

Auch das zum letztjährigen Finanzplan erstellte Investitionsprogramm musste der Finanzlage der Stadt angepasst werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in jedem Fall die notwendigen Mittel für die Fortführung der laufenden und nach dem Vermögenshaushalt 2022 in Angriff zu nehmenden Maßnahmen finanziell zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Bauwendungen sowie für die Beschaffung von Büro-einrichtung, Büromaschinen, EDV-Ausstattungen, Arbeitsgeräten und Fahrzeugen in den verschiedenen Unterabschnitten Globalbeträge ausgewiesen. Die hierfür notwendigen Investitionsaufwendungen mussten jedoch unter Berücksichtigung der anhaltend eingengten Investitionskraft der Stadt in den kommenden Jahren auf die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt für den zu zahlenden Schuldendienst und die Kosten der anstehenden Projekte ausgerichtet werden.

Das Investitionsprogramm sieht ab 2021 folgende Ausgaben vor, deren Kosten in mindestens einem der Planjahre den Betrag von 500.000 € erreichen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	FP-Jahr 2023 €	FP-Jahr 2024 €	FP-Jahr 2025 €
06000.93560	Anschaffung von IT	487.000	500.000	500.000	500.000	500.000
06900.94030	Altes Rathaus - BKM	0	500.000	500.000	500.000	500.000
06900.94260	Sanierung Quartier Rathaus am Maxplatz	300.000	25.700.000	0	0	0
06900.94270	Sanierung Rathaus Geyerswörth	850.000	0	0	0	0
06900.94280	Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	0	500.000	1.000.000	2.000.000	600.000
11450.96100	Mitmachklima	0	3.325.000	0	0	0
20000.93560	IT-Ausstattung	936.364	17.000	100.000	100.000	100.000
20000.93570	IT-Ausstattung (dBIR)	0	920.277	0	0	0
20000.94000	Bauwendungen	1.906.500	2.103.000	400.000	400.000	400.000
20000.94050	Sanierung von Toiletten und Duschanlagen	500.000	1.000.000	500.000	500.000	500.000
20000.94060	Brandschutzmaßnahmen an Schulen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
21509.94010	Sanierung Luitpoldschule	0	750.000	569.000	0	0
21512.94100	Generalsanierung Trimbergschule	0	100.000	560.000	0	0
21513.94010	Sanierung Wunderburgschule	2.470.000	0	0	950.000	1.170.000
22000.94110	Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	0	0	2.250.000	0	0
23010.98300	Investitionsumlage an ZV Gymnasien	328.540	87.530	162.100	685.900	959.800
24300.94110	Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	0	0	2.250.000	0	0
32120.94100	Löschanlage Museumsdepot	0	100.000	650.000	0	0
36500.98720	Sanierung Quartier Rathaus am Maxplatz	0	2.000.000	0	0	0
36500.98820	St. Michael - BKM	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
47400.98600	Globalbetrag Kita-Offensive - Sanierungsprogramm	0	700.000	700.000	700.000	700.000
47400.98700	Kindertagesstätten Globalbetrag	700.000	0	0	0	0
51810.93200	Grundstückserwerb	0	15.400.000	0	0	0
56200.94020	Sanierung Sportzentrum Gaustadt	0	2.130.000	1.210.000	0	0
60000.94990	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
60100.94000	Bauwendungen (Globalansatz)	2.000.000	2.075.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
61500.95631	San.gebiet Geyerswörth - Außenanlagen Schloss Geyerswörth	0	2.500.000	0	0	0
61500.96020	Zukunft Stadtgrün - Hain	0	685.800	0	0	0
61500.96050	Sonderprogramm "Innenstädte beleben"	0	2.490.000	0	0	0
61500.98810	Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	670.000	2.350.000	670.000	670.000	670.000
61510.95670	St. Wolfgangplatz/ Kunigundendamm	0	225.000	1.071.000	0	0
61520.94020	Hochbaumaßnahmen	9.500.000	7.940.000	0	0	0
61520.94070	Offizierssiedlung - Lärmschutzwand	1.500.000	1.500.000	0	0	0
61520.95030	Lagarde - Gesamterschließung - Baunebenkosten	910.000	910.000	0	0	0
61520.95040	Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	3.440.000	3.440.000	0	0	0
61520.95060	Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Ausführung	8.850.000	1.500.000	0	0	0

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	FP-Jahr 2023 €	FP-Jahr 2024 €	FP-Jahr 2025 €
61520.95070	Offizierssiedlung - Erschließung Buchenstraße	1.370.000	1.495.000	0	0	0
61520.95100	Lagarde - Kulturquartier – Planung und BNK	1.810.000	1.910.000	0	0	0
61520.95120	Lagarde - südlich der Reithalle	0	2.900.000	0	0	0
61520.95130	Lagarde - Kulturhof	3.190.000	4.900.000	0	0	0
61520.95140	Lagarde - Cybercrime-Umfeld	0	1.000.000	0	0	0
61520.96000	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
61520.96150	Lagarde - Reithalle	0	1.000.000	0	0	0
61520.96300	Vertragliche Altlastenbeseitigung	0	1.000.000	0	0	0
61520.98710	Offizierscasino - Städtebauförderung	2.378.800	950.000	0	0	0
61520.98720	Parkierungsanlagen - Städtebauförderung	596.000	2.189.000	0	0	0
61520.98730	Energiezentrale - Städtebauförderung	1.960.000	2.308.000	0	0	0
61520.98750	Kommandantur - Städtebauförderung	0	540.000	0	0	0
61600.93200	Grundstückserwerb	5.950.000	250.000	0	0	0
61600.96000	Globalbetrag Bahnausbau	300.000	1.500.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000
61600.96990	Erstattung Haushalt	833.000	0	0	0	0
62000.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	650.000	750.000	750.000	750.000	750.000
63000.94020	Sanierungsgebiet "Sand"	0	2.140.000	335.000	0	0
63000.95060	Erschließung HWK Forchheimer Straße	20.000	0	987.000	0	0
63000.95420	Wasserleitungsbau Michelsberg	0	0	0	1.050.000	1.050.000
63000.95430	Brose - 2. BA	1.220.000	67.000	1.180.000	2.021.000	0
63000.95431	Brose - 2. BA (Abbruch Tennispark)	0	900.000	0	0	0
63000.95810	Erschließung "Am Tännig"	146.000	62.500	1.200.000	0	0
63000.96030	Obere Brücke - BKM	0	450.000	1.550.000	0	0
63000.96180	Neubau Franz-Fischer-Brücke	0	0	2.000.000	4.000.000	4.000.000
63000.96580	Restausbau Villachstraße	594.000	0	0	0	0
67000.96700	Neuanlagen und Verbesserungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
69000.96040	Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Michelsberger Wald	0	32.243	30.000	700.000	200.000
79110.96000	Globalbetrag	2.463.000	0	0	0	0
79111.96000	Globalbetrag	0	14.650.000	0	0	0
79150.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.403.000	2.340.000	2.340.000	2.340.000	2.340.000
84400.98700	Investitionszuschuss	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
84500.94020	Bauwendungen	0	517.300	1.153.000	0	0
88000.93200	Erwerb von Wohn- und Geschäftsgrundstücken	1.500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
88300.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
88300.93250	Allgemeiner Grunderwerb (Kauf von Vorratsflächen)	500.000	513.000	513.000	513.000	513.000
88340.96000	Erschließungsaufwendungen Megalith	0	0	220.000	1.530.000	0
88360.93220	Erwerb von freien Flächen	1.125.000	0	0	0	0

3.2 Einnahmen

Die Hochrechnung der vermögenswirksamen Einnahmen, die zur Deckung des Gesamtaufwandes des Vermögenshaushaltes der einzelnen Haushaltsjahre benötigt werden, wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- In welcher Größenordnung ist der Verwaltungshaushalt in der Lage, Anteilsbeträge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen?
- Welche Beträge können der „Allgemeinen Rücklage“ unter Berücksichtigung des Anteilsbetrages für die Sicherung der Betriebsmittel der Kasse entnommen werden?
- Welcher Gesamtkreditbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr kann unter Berücksichtigung der Folgelasten - Schuldendienst - zur Verfügung gestellt werden?

Aufgrund der aktuellen Schätzungen beim Verwaltungshaushalt sind als Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt folgende Beträge vorgesehen:

	Zuführung gesamt:	davon für Konversion:	davon für Bahnausbau:
2021	5.536 T€	2.264 T€	355 T€
2022	7.153 T€	2.104 T€	462 T€
2023	6.170 T€	1.503 T€	462 T€
2024	6.704 T€	1.606 T€	537 T€
2025	8.047 T€	1.708 T€	637 T€

Die Folgekosten für die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditaufnahmen der Jahre 2021 bis 2025 wurden berücksichtigt.

Die ausschließliche Fokussierung auf die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erlaubt noch keine fundierte Aussage über die „Freie Finanzspanne“. Vielmehr sind hierzu noch verschiedene andere Zahlenwerte heranzuziehen. Insbesondere sind die außerordentlichen Tilgungen herauszurechnen, da diese nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 1 KommHV-K) nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Auswertung zeigt folgendes Bild (Kernhaushalt, ohne Sondervermögen, Konversion, Bahnausbau):

Ausgabearten	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Tilgung	2.700	6.269	3.987	4.343	5.484
abzgl. außerordentliche Tilgung / Umschuldung	0	1.900	0	0	0
zzgl. Restkaufgelder	200	200	200	200	200
Ordentliche Tilgung (Mindestpflichtzuführung)	2.900	4.569	4.187	4.543	5.684
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.909	4.578	4.196	4.552	5.693
abzüglich ordentliche Tilgung	2.900	4.569	4.187	4.543	5.684
ergibt	9	9	9	9	9
abzüglich					
Rückführung an den Verwaltungshaushalt	15.750	19.858	7.632	5.490	6.650
Kostenanteile für Investitionen	9	9	9	9	9
Freie Spanne	-15.750	-19.858	-7.632	-5.490	-6.650

Die Einnahmen werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Schätzungen für die Jahre		
			2023	2024	2025
Anteilsbetrag des Verwaltungs- haushaltes (einschließlich Sondervermögen)	5.536	7.153	6.170	6.704	8.047
Entnahme aus Rücklagen	1	26.784	6.377	1	1
Zuweisungen, Zuschüsse	14.859	76.453	8.341	5.803	4.463
Kreditaufnahmen	58.795	52.313	23.504	26.854	24.468
Beiträge und ähnliche Entgelte	650	350	51	51	51
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	18.182	7.366	10.964	7.363	7.365
rundungsbedingte Abweichung	-1			-1	-2
Gesamteinnahmen	98.022	170.420	55.407	46.775	44.393
Änderung gegenüber dem Vorjahr um:					
a) Betrag		72.398	-115.013	-8.632	-2.382
b) Prozent		73,9	-67,5	-15,6	-5,1

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Ausführungen auf den Investitionsbedarf in den verschiedenen Einzelplänen zeigt folgende Übersicht (Angaben in T€):

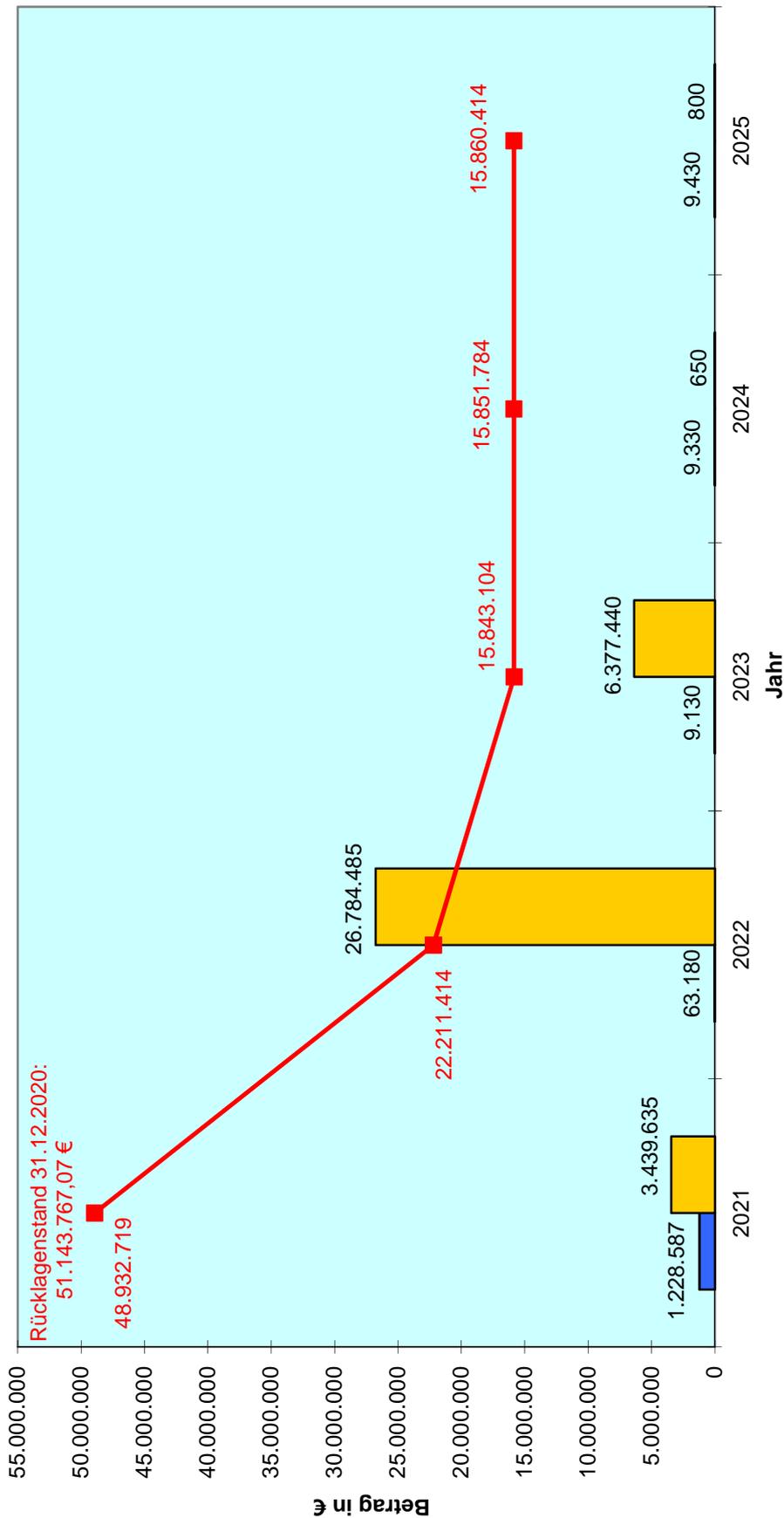
Einzelpläne	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
EPl. 2 - Schulen	7.108	5.807	7.561	3.405	3.899
EPl. 4 - Soziale Sicherung	950	920	920	920	920
EPl. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	54.442	59.369	19.082	17.816	15.795
EPl. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.866	16.990	2.340	2.340	2.340
EPl. 0, 1, 3, 5	3.050	52.818	5.393	4.633	2.805
EPl. 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allgem. Grund-u.Sonderverm.	6.518	5.804	6.509	5.666	4.136
rundungsbedingte Abweichung		-1	-1	-1	-1
Zwischensumme - Summe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen -	76.934	141.707	41.804	34.779	29.894
Zuführung an Rücklage	9	9	9	9	9
Tilgung von Krediten	5.319	8.835	5.952	6.486	7.829
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	15.760	19.868	7.642	5.500	6.660
rundungsbedingte Abweichung				1	1
Gesamtausgaben	98.022	170.420	55.407	46.775	44.393

4. Gesamthaushaltsvolumina der Jahre 2021 bis 2025 – Ausgabenseite (Angaben in T€)

Haushalt	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt	249.117	263.394	265.919	271.498	277.703
Vermögenshaushalt	98.022	170.420	55.407	46.775	44.393
Haushaltsplan	347.139	433.814	321.326	318.273	322.096
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		86.675	-112.488	-3.053	3.823
b) Prozent		25,0%	-25,9%	-1,0%	1,2%

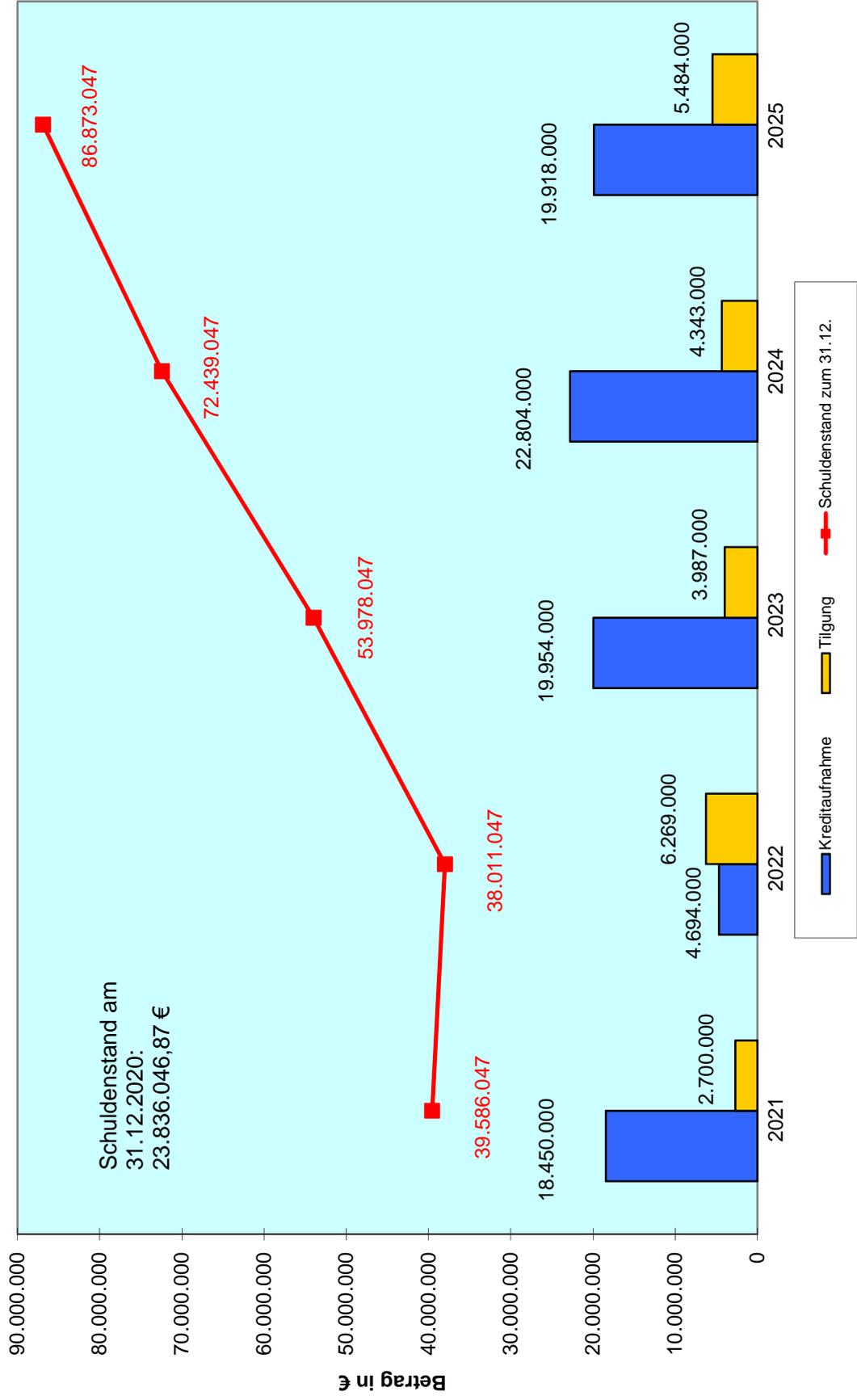
Rücklagenentwicklung 2021 - 2025

- inkl. zweckgebundene Rücklagen, nichtzweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen;
inkl. Sondervermögen -

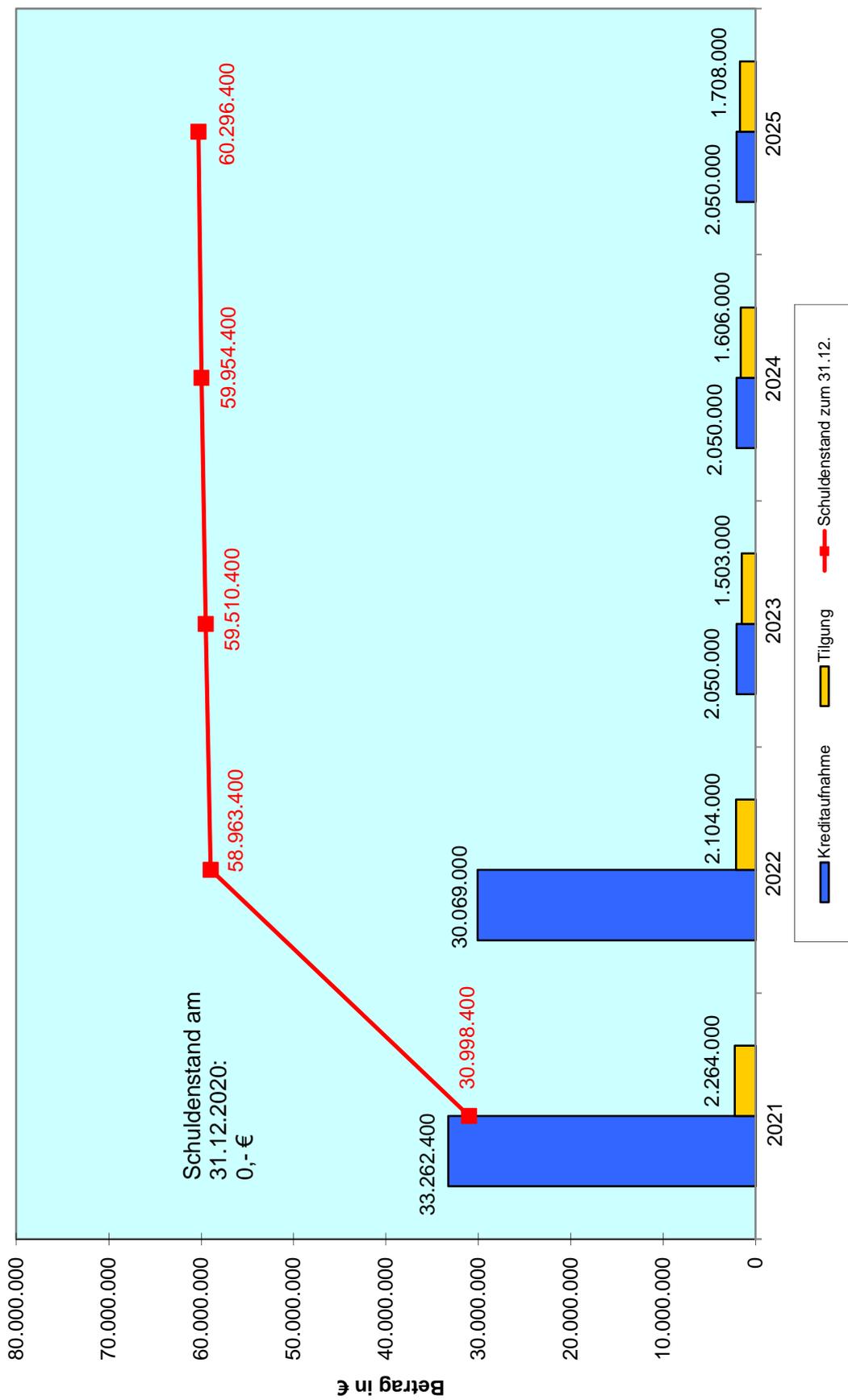


■ Zuführung
 ■ Entnahme
 ■ Rücklagenstand zum 31.12.

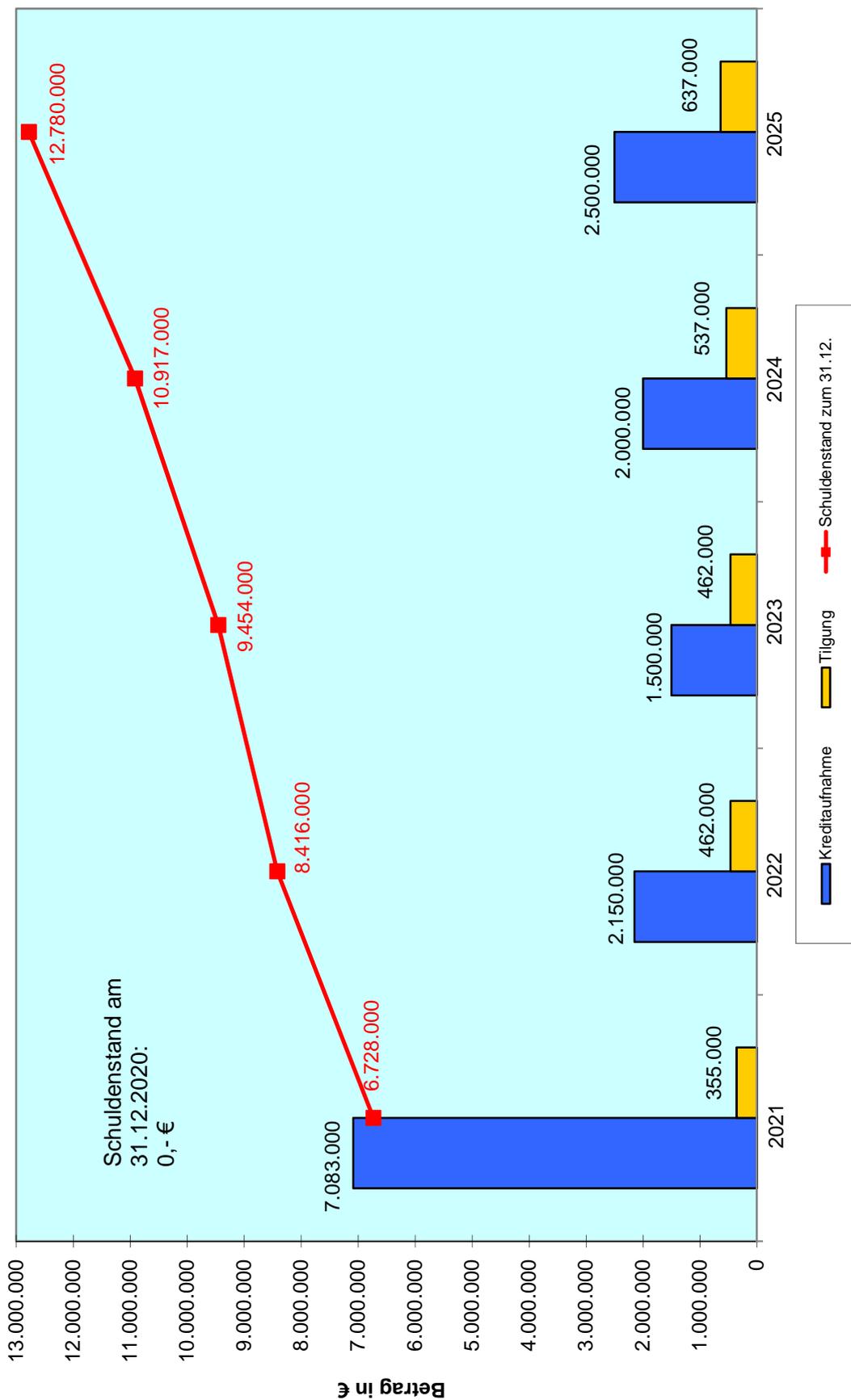
Schuldenentwicklung 2021 - 2025 Kernhaushalt (nach Planzahlen)



Bereich Konversion 2021 - 2025 (nach Planzahlen)



**Bereich Bahnausbau 2021 - 2025
(nach Planzahlen)**



Bereich Erweiterung Klinikum 2021 - 2025 (nach Planzahlen)

